

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 47.**

34. Jahrgang.

Donnerstag, den 21. April

**1887.**

### Bekanntmachung,

die Zählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Ergangener Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern zu Folge ist alljährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach einem hierfür vorgeschriebenen Formular vorzunehmen.

Es werden daher demgemäß sämtliche Gewerbetreibende hiesiger Stadt, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, aufgefordert, die ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Formulare am **2. Mai** auszufüllen und dieselben **bis spätestens den 5. Mai** in der Rathesregistratur wieder abzugeben.

Sollten einzelne Gewerbetreibende der gedachten Art bei Austragung der Formulare übergangen werden, so können sie letztere in vorgenannter Expedition unentgeltlich entnehmen.

E i b e n s t o c k, den 13. April 1887.

**Der Stadtrath.**

Völscher, Bürgermeister.

Rt.

### Bekanntmachung.

Der aus Anlaß der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs in hiesiger Bürgerschule am 23. April 1887 stattfindende Festaktus beginnt **be-  
reits um 9 Uhr Vormittags.**

E i b e n s t o c k, den 18. April 1887.

**Der Stadtrath.**

Völscher, Bürgermeister.

Rt.

Das diesjährige **Geburtsfest Sr. Maj. des Königs von Sachsen** soll hierorts in folgender Weise gefeiert werden: Freitag, den 22. April Abends Zapfenstreich. Sonnabend, den 23. April Morgens Beckruf, Vormittags 10 Uhr Schulaactus.

Indem man dies hierdurch bekannt giebt, wird die Einwohnerschaft gleich-  
zeitig ersucht, ihre Häuser mit Flaggen schmücken zu wollen.

S c h ö n h e i d e, am 19. April 1887.

**Der Gemeinderath.**

### Die geheime Organisation der sozial- demokratischen Partei

so lautet der Titel einer sehr beachtenswerthen literarischen Leistung, mit welcher der Polizeioberinspektor Krieter in Magdeburg soeben an die Öffentlichkeit getreten ist. (Verlag von A. Rathke, Magdeburg). Unter der Anführung einer überraschenden Fülle eines wohlgeordneten Materials schildert der Verfasser in der eingehendsten Weise die tatsächlich bestehende geheime Parteiverbindung der deutschen Sozialdemokratie, welche wie ein Netz über ganz Deutschland und jede größere Stadt geworfen ist. Der systematische Vertrieb der verbotenen Druckschriften, die geheime Ansammlung bedeutender Fonds zur Förderung der sozialistischen Propaganda, die grundsätzliche revolutionäre Unterwühlung der Staats- und Gesellschaftsordnung werden als die hauptsächlichsten Aufgaben dieser geheimen Verbindung hingestellt. Sehr interessant sind ferner die in der Schrift gegebenen Erläuterungen über die Stellung der einzelnen Führer und Reichstagsabgeordneten der Partei zu diesem Gros ihrer organisierten Parteigenossen, ebenso über Beziehungen der Sozialdemokratie zu dem Anarchismus. Wichtig ist sodann die Aufklärung, die uns über den engen Zusammenhang der deutschen Sozialisten mit der sogenannten Centralstelle in Zürich und über die Thätigkeit der dortigen „ParteiSekretäre“ gebracht wird.

Im allgemeinen ist durch die Broschüre der Beweis geliefert, daß wir es gegenwärtig in der sozialdemokratischen Partei mit einem vollständig organisierten revolutionären Geheimbund zu thun haben, welcher in erster Linie das gegen die Sozialdemokratie erlassene Ausnahmengesetz lahm zu legen beabsichtigt, alsdann aber auch eine geschlossene Schaar fanatisirter Verschwörer zu organisiren sucht, welche die Arbeitermassen auf eine gewaltsame Erhebung vorbereiten sollen.

Die Schrift, deren Lektüre einem jeden reich-treuen Deutschen aufs dringendste zu empfehlen ist, wird das allgemeinste Aufsehen erregen. Sie wird aber auch alle national gesinnten Schichten unseres Volkes davon überzeugen, daß nur ein unnachlässigtes Vorgehen der Behörden gegen diese Geheimorganisation einer weiteren Verheerung der arbeitenden Klassen einzuhalten im Stande ist. Der Kampf, die Hydra des Sozialismus zu bändigen, schien allerdings, so schreibt Verfasser in seinem Vorwort, eine Zeit lang, trotz des Ausnahmengesetzes für die Regierung und die zu derselben stehenden Klassen der Bevölkerung ein mehr oder weniger aussichtsloser zu sein. Diese Perspektive sei durch die neuerdings eingetretene günstige Wendung glücklicherweise völlig geschwunden. Drei Faktoren seien es hauptsächlich, denen das Resultat zu verdanken sei, an denen es aber zugleich auch liegen werde, einen etwaigen Rückschlag zum Schlechtern unmöglich zu machen. Es sei in erster Linie die un-  
ausgesetzte und unermüdete Wachsamkeit unserer Polizeibehörden, welche jeder Ausschreitung und Uebertretung der Gesetze seitens der Sozialdemokraten in unnachlässiger Weise entgegenzutreten. Der zweite Faktor sei der deutsche Richterstand, für welchen

eine der vornehmsten Aufgaben darin liege, die dunkeln Schleichwege derjenigen zu durchspähen, deren einziges Ziel die Unterminirung unserer heutigen Gesellschaft sei; und drittens komme es an auf das einmüthige Zusammenstehen aller staatszerhaltenden Elemente, mit Entschlossenheit und Umsicht der offenen wie geheimen Agitation der sozialistischen Führer entgegenzutreten. Der Ausfall der letzten Wahlen habe bewiesen, daß der deutsche Bürgerstand angesichts der doppelten, von innen und außen drohenden Gefahr im Stande sei, sowohl jede strafbare Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit abzutreiben, als auch kleinere Streitigkeiten und Eifersüchteleien bei Seite zu lassen. Möge die Erwartung berechtigt sein, daß dieser Geist der Einheit und Kampfesfreudigkeit gegenüber allen gemeingefährlichen Umsturzbestrebungen nicht nur einen vorübergehenden Erfolg gezeitigt habe. — Solange es den gesammten drei Faktoren in dem ihnen von der Sozialdemokratie aufgedrungenen Kampfe durch ein zweck- und zeitgemäßes gegenseitiges Unterstützen die bis heute errungene Stellung jener Partei gegenüber zu behaupten, so sei es damit zur Thatsache geworden, daß die Sozialdemokratie sowohl bezüglich der Intensität ihrer Agitation als auch der parlamentarischen Erfolge ihren Höhepunkt bereits überschritten habe.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es ist bekannt, daß in Preußen der Fiskus wiederholt versucht hat, Spieler in der sächs. Lotterie zur Herausgabe eines gemachten Gewinnes zu zwingen. Von dem Reichsgericht ist nun in einem concreten Falle am letzten Sonnabend ein Erkenntniß dahin ergangen, daß der preussische Fiskus nicht berechtigt sei, die Herauszahlung eines Gewinnes, den ein im Geltungsbereiche des allgemeinen Landrechts wohnender Preusse in einer außerpreussischen (in diesem Falle in der sächsischen) Lotterie gemacht hat, zu verlangen. Dieses Erkenntniß ist als rechtskräftig anzusehen, bis etwa ein Plenarbeschluß des Reichsgerichtes Gegenheiliges festsetzt. Man hat es in der öffentlichen Meinung von vornherein nicht recht verstehen können, wie es möglich war, einen Anspruch zu begründen gleich dem, den der Fiskus im vorliegenden Falle erhoben hat. Das Spielen in außerpreussischen Lotterien ist in Preußen durch Gesetz verboten, und zwar bei einer bestimmten Strafe verboten. Man sollte nun meinen, daß es nicht möglich sei, wegen desselben Delikts zweimal vorzugehen: einmal eine Strafe auszusprechen wegen der Uebertretung des Spielverbots, und dann einen etwaigen Gewinn, welcher bei diesem Spiel erzielt worden ist, dem Gewinner zu entreißen. Wenn es die Absicht des Gesetzgebers gewesen wäre, den Gewinn aus fremdländischen Lotterien zu confisciren, so würde das in dem Gesetz Ausdruck gefunden haben. Die Angelegenheit selbst ist durch das Erkenntniß des Reichsgerichtes vorläufig abgethan. Die Gefahr, den etwaigen Gewinn aus außerpreussischen Lotterien an den Fiskus herauszahlen zu müssen, ist vollständig beseitigt, und so wird man in Preußen nach wie vor

in außerpreussischen Lotterien spielen. Es will uns überhaupt angemessen erscheinen, die Lotterieverbotsgesetze in allen deutschen Staaten abzuschaffen. Es ist mit der Bundesfreundlichkeit nicht verträglich, daß ein Einzelstaat Strafen darauf setzt, wenn einer seiner Bürger einem anderen deutschen Einzelstaat Vertrauen erweist und dabei demselben einen Gewinn zuführt. Derartige Absperrungen sind möglich und zulässig zwischen Staaten, die einander fremd gegenüberstehen, welche wirtschaftlich verschiedene Interessen haben; aber diese Absperrung ist nicht zulässig zwischen Staaten, die einen großen Theil der Gesetzgebung gemeinsam haben, welche auch wirtschaftlich in den meisten Dingen ein Ganzes bilden und politisch eine Einheit darstellen. Nachdem Preußen die Zahl seiner Loose verdoppelt, den Staatsgewinn darum von  $4\frac{1}{2}$  auf  $8\frac{1}{2}$  Millionen vermehrt hat und damit der Nachfrage nach solchen Loose reichlich Genüge gethan ist, verliert der preussische Fiskus nichts, wenn er auch die anderen außerpreussischen Staatslotterien zuläßt. Er hebt nur ein Gesetz auf, das gewohnheitsmäßig übertreten wird, beseitigt also eine Quelle, aus welcher der Gewöhnung an Ungefehllichkeit Nahrung zugeführt wird. Und unser sächsischer Staat hat für seine Lotterie die auswärtige Konkurrenz am allerwenigsten zu fürchten. Das Vertrauen zu der soliden Organisation derselben ist ein allgemeines, und kann durch die Freigabe des Spiels nur noch vergrößert werden.

— Stettin. In unserem Nachbarort Zülchow kam es am 16. d. Mts. zu bedauerlichen tumultuarischen Szenen, über die der „N. St. Bzg.“ Folgendes berichtet wird: „Es fand dort im Schützenhaus die Aushebung der Militärschlichtigen statt. Gegen Mittag erschien in dem Lokal auch der Arbeiter Franz Lüpke, welcher nicht mehr gestellungspflichtig war. Diesem mußte das Lokal verboten werden, weil er sich ungebührlich betrug. Er drang jedoch wiederholt in dasselbe ein, zertrümmerte die Fensterscheiben und wurde schließlich verhaftet. Als drei Gendarmen ihn zum Gefängnisse abführten, wurden sie durch einen Haufen von etwa 30 bis 40 Militärschlichtigen aufgehalten, welcher versuchte, den Gefangenen zu befreien. Die jungen Leute griffen dabei nach Steinen und eröffneten ein förmliches Bombardement auf die Gendarmen. Die Beamten, welche von ihren Waffen so weit es anging, Gebrauch machten, konnten jedoch wenig ausrichten. Als schließlich der Polizeifergeant Senst und ein zweiter Polizeibeamter zu Hülfe kamen, wandte sich die Menge gegen diese. Der Arbeiter Karl Pump wurde jedoch in dem Augenblicke, als er dem Senst einen Stein in das Gesicht werfen wollte, von diesem durch einen Revolvererschuß in die linke Seite todt niedergestreckt, ein zweiter Schuß, den Senst auf den ihn angreifenden Lüpke richtete, verfehlte sein Ziel. Der Gendarm Pintier wurde durch einen Steinwurf am Hinterkopfe schwer verletzt, so daß er in das Johanniterkrankenhaus geschafft werden mußte. Der Gendarm Antrum erhielt fünf Wunden am Kopfe, konnte jedoch, nachdem dieselben verbunden worden waren, nach seinem Standort zurückkehren. Die übrigen Beamten, welche ebenfalls mehr oder weniger verletzt wurden, waren bei ihrer schwachen